

# Service-Bedingungen

1. Anbieter der Services ist der Verein „Förderverein Pfadfinder JFK e.V.“, im Folgenden Anbieter oder Vermieter genannt. Ansprechpartner sind der Seite [www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand](http://www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand) zu entnehmen.
2. Jeder Service kann nur mit gleichzeitiger Miete von den des Vermieters angebotenen Eventmodulen in Anspruch genommen werden.
3. Jeder Service ist optional. Der Wunsch nach der Beanspruchung eines Service sollte frühzeitig angesprochen werden – in der Regel bei der ersten unverbindlichen Anfrage oder spätestens bei Einsendung des Mietvertrags.
4. Der Vermieter behält sich vor, den Service unbegründet nicht anzubieten. Eine Diskriminierung ist ausgeschlossen, meist ist eine Absage terminlich bedingt.
5. Es gelten die ausgewiesenen Preise auf [www.pfalzspass.de](http://www.pfalzspass.de).
6. Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein bestätigter Termin seitens des Anbieters nicht eingehalten werden, sind Ansprüche des Mieters ausgeschlossen. Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und Ausfall während der Mietzeit, kann kein Mietpreis-Nachlass gewährt werden. Bei Nichteinhaltung der Service-Bedingungen seitens des Mieters, insbesondere Punkt 8 bis 10, entfällt die Leistung ersatzlos bei voller Berechnung.
7. Bei Stornierungen des Auftrages nach 7 Tagen vor erstem Nutzungstag berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50% des Mietpreises.
8. Für den Service „Lieferung / Abholung“ der Eventmodule gilt
  - a. Lieferung/Abholung grundsätzlich nur bis/ab Bordsteinkante oder zur/ab letztbefahrbaren Position.
  - b. Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände, Durchfahrtbeschränkungen, etc.) werden rechtzeitig durch den Mieter eingeholt.
  - c. Zum Aus-/Einladen muss der Mieter mindestens zwei Hilfskräfte bereitstellen.
  - d. Der Mieter hat kein Anrecht auf Verbleib und Nutzung des Anhängers während der Nutzungstage der gemieteten Eventmodule.
9. Für den Service „Aufbau / Abbau“ der Eventmodule gilt
  - a. Auf-/Abbau grundsätzlich nur ab Bordsteinkante oder bei letztbefahrbarer Position. Bei unbefahrbarer Location sorgt der Vermieter für den Transport des Eventmoduls von Anhänger bis Nutzungsfläche bzw. andersrum.
  - b. Bei unzumutbarer Nutzungsfläche oder Widerspruch gegen Miet-/Nutzungsbedingungen (Untergrund, Platz, Abstand, Wetter, etc.) entfällt der Aufbau-Service ersatzlos. Es gilt Punkt 6.
  - c. Der Mieter sorgt für Strom (230V) bis zum Gebläse des jeweiligen Eventmoduls.
  - d. Der Mieter hat kein Anrecht auf Verbleib und Nutzung des Anhängers während der Nutzungstage der gemieteten Eventmodule.

- e. Bei Inanspruchnahme des Abbau-Service, hat der Mieter dafür Sorgezutragen, dass bei Eintreffen des Vermieters das Eventmodul geräumt und trocken ist. Bei Abbau durch den Vermieter entfällt Punkt 14 Satz 3 der Mietbedingungen.
10. Für den Service „Aufsichtspersonen“ für die Eventmodule gilt
- a. Der Vermieter gilt während der Aufsicht durch seine vermittelte Aufsichtsperson als Betreiber des betroffenen Eventmoduls und haftet bei korrekter Nutzung. Entsprechende Regelungen der Mietbedingungen sind hiermit hinfällig.
  - b. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat Weisungsbefugnis gegenüber den Teilnehmern. Bei Zuwiderhandlung von Eventteilnehmern oder fehlender Durchsetzung seitens des Mieters/Veranstalters, erfolgt ein Abbruch der Aufsicht. Die Verantwortung kann somit nicht seitens der Aufsichtsperson und des Vermieters übernommen werden. Punkt 10.a. der Service-Bedingungen entfällt in diesem Falle.
  - c. Jedes Eventmodul benötigt eine eigene Aufsichtsperson.
  - d. Der Mieter stellt den Aufsichtspersonen Folgendes zur Verfügung:
    - Sitzmöglichkeit im Schatten während Aufsichtsführung (bspw. Sonnenschirm)
    - kostenfreier Zugang zum Veranstaltungsort
    - kostenfreie alkoholfreie Getränke & kostenfreie Toilettenmöglichkeit
    - Alle 2 Stunden 10 Minuten Pause
    - Wechsel der Aufsicht nach spätestens 4 Stunden (evtl. zweite Person benötigt)
11. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich als Überweisung nach Rechnungsstellung. Die Rechnung wird an die im Mietvertrag angegebene Mail-Adresse gesendet.
12. Individuelle Vertragsabreden müssen vorher schriftlich auf dem Mietvertrag festgehalten werden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Frankenthal (Pfalz), den 11.07.2020

„PfalzSpass“ und „Pfalzspass.de“ werden betrieben durch den

Förderverein Pfadfinder JFK e.V.  
Sitz in 67227 Frankenthal (Pfalz)  
Ansprechpartner unter [www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand](http://www.förderverein.vcp-jfk.de/vorstand)  
VR 61313 Ludwigshafen  
gemeinnützig anerkannt

förderverein  
pfadfinder  JFK



PfalzSpass  
EVENTMODULE